

Offener Brief zum Bericht in der Stuttgarter Zeitung vom 30.12.2020:

„Zwei Jugendliche nach Albanien abgeschoben – Ein 16-jähriges Mädchen und ihr 12 Jahre alter Bruder ...“

Wir (parteilose berufstätige Paare sowie Freundinnen, Freunde und Verwandte) **sind geschockt und entsetzt**. Es war für uns unvorstellbar, dass baden-württembergische staatliche Macht den ihr anvertrauten schutzlosen Kindern jemals so elementare Grundrechte nehmen könnte!

Wir schämen uns für unser Land.

Diese gewaltsame frühmorgendliche Abschiebung der beiden elternlosen Geschwisterkinder überschreitet für unser Rechtsverständnis jede rote Linie um viele Kilometer. **Angesichts dieser schlimmen Tat können wir nicht tatenlos bleiben. Wir wollen, dass sich das niemals wiederholt und die Kinder zurückgeholt werden!**

- **Menschenverachtendes Tun darf niemals wieder akzeptiert werden, denn Menschenrechte und Menschenwürde sind unteilbar.**
- **Wir hoffen auf Menschen, die diesen offenen Brief lesen und den Wunsch teilen, in einem Land mit Menschenwürde zu leben**, in dem niemals Abschiebungen von schutzlosen Kindern geschehen und durch Zeitungen aufgedeckt werden müssen. **Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift** die Aufforderung **„Herr Strobl, holen Sie die beiden elternlosen abgeschobenen Kinder nach Leonberg zurück“** (<https://www.openpetition.de/!zbfmv>).
- **Wir hoffen auf Rechtskundige**, die beharrlich elementare Kinderrechte und Menschenrechte über unsere Gerichte durchsetzen helfen.

Herr Innenminister Strobl,

was haben die beiden 12 und 16 Jahre alten Kinder denn verbrochen? Was nützt diese grausame Abschiebung unserem Land? Warum haben Sie nicht die bereits gut vierjährige deutsche Schulausbildung für das Mädchen und den Jungen fortgeführt, damit die schon allerbestens integrierten Kinder zu motivierten berufstätigen Bundesbürgern heranwachsen, die ein Leben lang mit ihren Beiträgen und Steuern positiv zum Miteinander beitragen?

Frau Ministerin für Kultus, Jugend und Sport und CDU-Spitzenkandidatin Eisenmann, warum schützen Sie die Ihnen seit mehr als vier Jahren anvertrauten schulpflichtigen, elternlosen, lerneifrigen Schüler nicht? Warum lassen Sie zu, dass diesen Kindern die elementarsten Grundrechte von Entscheidungsträgern Ihrer Partei genommen werden?

Barbara Raab-Löffler und Günter Löffler, Ostfildern
Christine Löffler und Ulrich Schedel, Nürtingen

Margret Remppis und Christoph Martin
Achim Dosch, Ludwigsburg

Fakten der Abschiebung aus dem Bericht der Stuttgarter Zeitung, in zeitlicher Abfolge notiert:

- **Zwei Kinder, ein Junge und ein Mädchen, waren vor gut vier Jahren im Alter von 8 bzw. 12 Jahren mit ihren Eltern aus Albanien nach Deutschland gekommen.** Im Alter von 10 bzw. 14 Jahren wurden beide Kinder von ihren Eltern einfach verlassen und haben keinerlei Kontakt mehr zu ihnen. Seitdem wohnen die Kinder in einer Kinderhilfeeinrichtung, mussten den einschneidenden fürchterlichen Schock verkraften, dass die Eltern sie im Stich gelassen haben. Der Junge spricht übrigens nicht die albanische Sprache.
- **Trotz dieses Schocks haben sich beide Kinder – also im Lauf von gut zwei Jahren – mit großem persönlichen Einsatz bestens integriert:** Beide sprechen gut Deutsch. Der Junge ist bei den Pfadfindern und im Tischtennisverein aktiv, das Mädchen in der Tanzgruppe des Leonberger Jugendcafes „Siesta“. Sie macht gerade ihren Hauptschulabschluss, wollte im Folgejahr die Mittlere Reife draufpacken und war Klassensprecherin in ihrer Schulklasse.
- **Vormund der elternlosen Kinder ist das Landratsamt Böblingen.** Das Jugendamt des Landratsamtes Böblingen sah und sieht eine Abschiebung der elternlosen Kinder äußerst kritisch und hatte schon länger einen Anwalt beauftragt, gegen eine Abschiebung rechtlich vorzugehen.
- **Montag kurz vor Weihnachten – morgens 6 Uhr, während alle noch schliefen – erfolgte durch Polizisten unangemeldet die Abholung und das Herausreißen der elternlosen 12 und 16 Jahre alten Geschwisterkinder aus ihrer Wohngruppe** der Kinderhilfeeinrichtung Waldhaus in Leonberg und die Abschiebung per Flugzeug nach Albanien.
- **Eine Jugendamts-Mitarbeiterin hat an diesem Montag morgens noch versucht, die Abschiebung per Eilantrag gerichtlich zu verhindern.** Das war aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich.
- **Ein Sprecher des Innenministers Strobl sagt zu der Kinder-Abschiebung: „Bei jedem, wo die Voraussetzungen gegeben sind, wird die Abschiebung vollzogen.“**

Unser Gewissen setzt dagegen:

Die Abschiebung dieser elternlosen schutzbedürftigen Geschwisterkinder war und ist zutiefst unmenschlich, widerspricht den elementarsten Menschenrechten, widerspricht jedem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, ist durch überhaupt nichts zu rechtfertigen:

- **Kinder sind die Schwächsten der Gesellschaft.** Alle Kinder sind besonders schutzbedürftig, haben Anrecht auf Schutz durch die Eltern oder bei Elternversagen auf Schutz durch den Staat, sowie Anrecht auf grundlegende Bildung. Durch den staatlichen Vormund dieser beiden Kinder ergibt sich für den Staat sogar eine besondere Verpflichtung.
- **Die beiden Geschwisterkinder haben sich überhaupt nichts zuschulden kommen lassen.** Sie dürfen unter keinen Umständen wie Kriminelle behandelt werden.
- **Die Geschwister mussten schon vor der Abschiebung genug Furchtbares durchleben:** Mit 8 bzw. 12 Jahren verloren sie die ursprüngliche Heimat, denn ihre Eltern hatten bestimmt, nach Deutschland umzuziehen. Zwei Jahre später mussten sie mit **10 bzw. 14 Jahren den furchtbaren Schock verkraften, von den Eltern im Stich gelassen zu werden, einsam und schutzlos dazustehen.**
- **Die Geschwisterkinder haben mit nachhaltiger Unterstützung ihrer deutschen Betreuer und Ersatzeltern wieder Vertrauen entwickelt und Zukunftshoffnung geschöpft,** sich eifrig aktiv eingebracht und gelernt.

- **Doch nun mussten die beiden Geschwisterkinder vor Weihnachten im totalen Schock und in höchster Verzweiflung Lebensangst und Ohnmacht durchmachen,** weil baden-württembergische Polizisten sie aus dem Schlaf gerissen haben, sie allen Vertrauten und allem Vertrauten und von jeglicher Zukunftshoffnung weggerissen und alleine nach Albanien zwangsverfrachtet haben. In ein fremdes Land, dessen Sprache der Junge überhaupt nicht spricht.
- **Für uns ist die frühmorgendliche Abschiebung der beiden schutzlosen Geschwisterkinder eine zu ächtende Kindesmisshandlung und schlimme Missachtung der elementarsten Kinderrechte, die die Bundesrepublik Deutschland verbindlich anerkannt hat – etwa mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 und der Charta des Kindes 1959, auch wenn das baden-württembergische Innenministerium mitteilt, dass dieses Vorgehen von bestehenden baden-württembergischen Rechtsvorschriften formal abgedeckt sei.**
- **Wir sind der Hoffnung und haben das Vertrauen, dass Gerichte und auch das Bundesverfassungsgericht allein schon aus Gründen der Verhältnismäßigkeit diese Abschiebung elternloser Kinder klar unterbunden hätten, wenn dem Vormund der Geschwisterkinder nicht zielgerichtet und bewusst durch die unangemeldete frühmorgendliche Abschiebeaktion jede Möglichkeit genommen worden wäre, diese Abschiebung elternloser Kinder vorab gerichtlich prüfen zu lassen.**